Insolvenzbekanntmachung

Datum: 06.11.2026
Gericht: Amtsgericht Meiningen
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Kirsch & Pabst Rennsteigmöbel GmbH

IN 161/24

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Kirsch & Pabst Rennsteigmöbel GmbH, Brandweg 30, 98724 Neuhaus am Rennweg, vertreten durch die Geschäftsführer [redacted] und [redacted],
Registergericht: Amtsgericht Jena Register-Nr.: HRB 511584
- Schuldnerin -

Beschluss:
1.
Aufgrund des Antrags des Insolvenzverwalters wird zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über die Zustimmung zum Abschluss eines Vergleichs
mit Frau [redacted] zur Abgeltung von Haftungsansprüchen aus § 15b InsO mit folgendem Inhalt:

1. Frau [redacted] erkennt einen Haftungsbetrag aus § 15b InsO in Höhe von € 50.000,00 an.

2. Frau Städtler wird nachgelassen den Haftungsbetrag in flexiblen Raten (zunächst in Höhe von monatlich € 700,00) zu zahlen. Sondertilgungen sind jederzeit möglich.

3. Soweit bis zum 31.12.2029 ein Betrag in Höhe von insgesamt € 30.000,00 an die Insolvenzmasse gezahlt wird, wird Frau Städtler der Restbetrag des Haftungsbetrages erlassen,
das schriftliche Verfahren gem. § 5 Abs. 2 InsO durchgeführt.

2.
Die Beteiligten erhalten Gelegenheit bis einschließlich 10.12.2026 Einwendungen gegen die Anordnung des schriftlichen Verfahrens und den dieser Gläubigerversammlung zugrundeliegenden Tagesordnungspunkt schriftlich bei dem Insolvenzgericht vorzulegen.

Anträge und Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle vor dem Amtsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen erhoben werden.
Einwendungen sind glaubhaft zu machen.
Stellungnahmen, die nach dem oben genannten Zeitpunkt eingehen, können als verspätet nicht mehr in die Entscheidung einbezogen werden.

Die Zustimmung gem. § 160 InsO gilt als erteilt, wenn die einberufene Gläubigerversammlung

beschlussunfähig ist, § 160 Abs. 1 S. 3 InsO. Im schriftlichen Verfahren bedeutet dies, werden von keinen Gläubigern wirksame Einwendungen gegen die Beschlussfassung oder die Anordnung des schriftlichen Verfahrens erhoben, gilt die Zustimmung als erteilt

Der Antrag des Insolvenzverwalters vom 02.11.2026 ist zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts niedergelegt.

Amtsgericht Meiningen - Insolvenzgericht - 05.11.2026